

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Beschlussfassung	21.07.2022	öffentlich
-------------	------------------	------------	-------------------

Anlagen:

TOP Feststellung Jahresabschluss 2021 TWH
TOP Jahresabschluss TWH - Auszug des Prüfungsberichts zum 31.12.2021-komprimiert
TOP Jahresabschluss TWH - Präsentation

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der TWH zum 31.12.2021 wird festgestellt. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Herbrechtingen trägt einen Verlust in Höhe von 667.066,39 Euro und legt diesen Betrag in die Kapitalrücklage ein. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 269.184,84 Euro sowie eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 667.066,39 Euro wird in Höhe von 322.881,55 Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt und gemäß § 15 des Gesellschaftervertrags in Höhe von 75.000,00 Euro an die SWU Energie GmbH ausgeschüttet. Die Auszahlung der Ausschüttung bzw. der Verlustausgleich erfolgt am 1. Oktober 2022.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

-667.066,39 €

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung hat den oben genannten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte SLT Treuhand GmbH hat am 01.04.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und über die durchgeführte Prüfung den allen Aufsichtsratsmitgliedern zugeleiteten Prüfungsbericht am 01.04.2022 erstellt.

Als Anlage gehen Ihnen ein Auszug aus dem Jahresabschluss sowie die wesentlichen Passagen des Prüfungsvermerks zu. Der vollständige Prüfungsbericht kann auf Wunsch bei der TWH eingesehen werden und wird auf Wunsch auch zugestellt. Zielsetzung ist es, den gesetzlichen Vertretern der Gesellschafterversammlung Vollmacht zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Verfahren am 03.05.2022 den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Die Entlastung der Geschäftsführung ist Aufgabe des Aufsichtsrates.